



Aktenzeichen: Pet 1-19-19-231-046628

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 29.09.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass Angebote nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen preislich eingehalten werden.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Sie wurde durch 26 Mitzeichnungen unterstützt. Außerdem gingen 35 Diskussionsbeiträge ein. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgebracht, dass bei öffentlichen Bauprojekten zunächst Angebote von Baugesellschaften und Handwerkern eingeholt würden. So solle sichergestellt werden, dass das günstigste Angebot den Zuschlag erhalte. Tatsächlich komme es aber oft vor, dass die unterbreiteten Angebote seitens der Bauunternehmen und Handwerker nicht eingehalten, sondern die veranschlagten Kosten erheblich überschritten würden. Dies sei nicht hinnehmbar. Zwar solle es auch künftig eine Toleranz von Kostensteigerungen bei Bauvorhaben von zehn bis 15 Prozent geben, unerwartete Kostensteigerungen sollten aber wahrheitsgemäß begründet und ordentlich nachgewiesen werden müssen. Die Auftragnehmer sollten in Anspruch genommen werden, wenn die Kosten ihr zuvor gemachtes Angebot überstiegen.

Dies könne dazu beitragen Wettbewerbsverzerrungen, mögliche Absprachen und den Einfluss privater Verbindungen bei der Auftragsvergabe zu unterbinden und mehr Transparenz für die Öffentlichkeit bei der Verwendung öffentlicher Gelder zu schaffen. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.



Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss teilt mit, dass der öffentlichen Hand Termintreue sowie die Einhaltung des Kostenrahmens sehr wichtige Anliegen sind. Um das beste Preis-Leistungs-Verhältnis zu erzielen, werden Bauleistungen in transparenten und nachprüfbar Verfahren vergeben. Resultieren Kosten- oder Terminüberschreitungen aus Fehlverhalten von Baufirmen oder -planern, werden daraus resultierende Ansprüche konsequent gerichtlich geltend gemacht.

Daneben ergeben sich Terminverzögerungen und Kostensteigerungen auch aus anderen Umständen, die nur sehr eingeschränkt vorherzusagen sind. Bei Bauaufgaben lässt sich das genaue Maß der benötigten Leistung vorab häufig nicht exakt bestimmen, wie beispielsweise bei der Beseitigung von teilweise kontaminiertem Erdreich oder Asbest. Die gemäß der Planung benötigten Einheiten stellen daher lediglich eine Schätzung dar. Verschiebt sich der Bauablauf wegen zusätzlich erforderlicher Bauleistungen, werden die nachfolgenden Bauleistungen aufgrund der Inflation teurer. Dauert die Errichtung des Gebäudes länger als geplant, erhöht sich z. B. der Preis für Maler- und Tapezierarbeiten automatisch, weil der Malermeister mit den zur Zeit der Leistungsausführung geltenden Lohn- und Materialpreisen kalkulieren muss.

Vor diesem Hintergrund vermag der Petitionsausschuss keinen parlamentarischen Handlungsbedarf zu erkennen. Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte. Der von der Fraktion der CDU/CSU gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen – als Material zu überweisen, den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben und dem Europäischen Parlament zuzuleiten, soweit es um die Vereinfachung des Vergaberechts geht, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen, ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Der von der AfD gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen und dem



Bundesministerium des Innern und für Heimat – zur Erwägung zu überweisen, ist ebenfalls mehrheitlich abgelehnt worden.

Ebenso ist der von der Fraktion DIE LINKE. gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen – als Material zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, mehrheitlich abgelehnt worden.